

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/3/9 88/17/0182

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 09.03.1990

Index

23/01 Konkursordnung

Norm

KO §128;

KO §129;

KO §81 Abs1;

KO §81 Abs2;

KO §81 Abs3;

Beachte

Besprechung in:AnwBl 1991/1, S 34;

Rechtssatz

Eine Pflichtwidrigkeit des Masseverwalters liegt vor, wenn er entgegen den Vorschriften der §§ 128 ff KO den Bund gegenüber anderen Konkursgläubigern bevorzugt und damit gegen die ihm nach § 81 Abs 1 und Abs 2 KO obliegende Sorgfaltspflicht verstoßen hätte.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1988170182.X06

Im RIS seit

29.01.2002

Zuletzt aktualisiert am

23.02.2015

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$